

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Steuerliche Gleichbehandlung von Hanse-Sail und Oktoberfest

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, die steuerliche Ungleichbehandlung maritimer Großereignisse gegenüber anderen Großveranstaltungen, wie Fußballspielen oder dem Münchener Oktoberfest, zum Anlass zu nehmen, um im Verbund mit anderen Bundesländern und mittels einer Bundesratsinitiative auf eine Lockerung des Betriebsabgabenabzugsverbotes aus § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) hinzuwirken.

Vincent Kokert und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

Hanse-Sail oder Kieler Woche sind maritime Großereignisse, die auch von Unternehmen genutzt werden, um geschäftliche Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen. Die Buchungen von Traditionsseglern durch gewerbliche Unternehmen auf der Rostocker Hanse-Sail sind jedoch seit mehreren Jahren rückläufig.

Immer weniger Unternehmer nutzen die Ausfahrten, um Kontakte zu Geschäftskunden zu pflegen. Denn anders als etwa bei Einladungen zu Fußballspielen oder zum Münchner Oktoberfest können die hiermit verbundenen Betriebsausgaben bei maritimen Großereignissen steuerlich nicht geltend gemacht werden.

Ursächlich hierfür ist das Betriebsausgabenabzugsverbot aus § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 EStG, welches sich auch auf Ausfahrten mit Traditionsschiffen bei Großveranstaltungen bezieht. Die Landesregierung wird gebeten, im Verbund mit anderen Bundesländern auf eine Bundesratsinitiative hinzuwirken, die darauf abzielt, diese steuerliche Ungleichbehandlung für Unternehmen aufzuheben.